



GEMEINDE NEULEHE

Neulehe, den 05.03.2013

PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Neulehe am 05. März 2013 im Jugendheim Neulehe

Es sind anwesend:

Bürgermeister Reinhard Gansefort, Neulehe	CDU-Fraktion Neulehe
Angela Borchers, Neulehe	CDU-Fraktion Neulehe
Norbert Overberg, Neulehe	CDU-Fraktion Neulehe
Jörg Grothaus, Neulehe	CDU-Fraktion Neulehe
Markus Röwer, Neulehe	CDU-Fraktion Neulehe
Hanna Thomann, Neulehe	CDU-Fraktion Neulehe
Dieter Kemker, Neulehe	UWG-Fraktion Neulehe
Dieter Pleus, Neulehe	UWG-Fraktion Neulehe
Heiner Ruberg, Neulehe	UWG-Fraktion Neulehe

Von der Samtgemeindeverwaltung:

Fachbereichsleiter Heint-Hermann Lager

TAGESORDNUNG:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Gansefort eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder herzlich willkommen. Besonders begrüßt er Herrn Fachbereichsleiter Heinz-Hermann Lager von der Samtgemeinde Dörpen.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Bürgermeister Gansefort stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Es sind alle Ratsmitglieder anwesend.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gansefort stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Rat einstimmig, die Tagesordnung um den

Punkt 9: Bauantrag zur Errichtung einer Dieseltankstelle im Gewerbegebiet

zu erweitern.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Bürgermeister Gansefort stellt sodann die weitere Tagesordnung fest.

5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

6. Genehmigung des Protokolls vom 17. Januar 2013 (Öffentliche Sitzung)

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird einstimmig genehmigt.

7. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2013

Fachbereichsleiter Heinz-Hermann Lager erläutert anhand einer Präsentation ausführlich den Haushaltsplan 2013. Die wesentlichen Positionen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes und größere Veränderungen gegenüber dem Vorjahr werden eingehend erläutert. Zudem werden die vorgesehenen Investitionen vorgestellt.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	525.500 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	568.900 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	46.100 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	46.100 €

1. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	447.300 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	488.100 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	341.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	313.200 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.900 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	788.300 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	806.200 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v. H.
2. Gewerbesteuer	320 v. H.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Rat einstimmig, dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr zuzustimmen und die vorstehend aufgeführte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 zu beschließen.

8. Erlass der Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und der ehrenamtlich tätigen Personen in der Gemeinde Neulehe

Die zurzeit gültigen Aufwandsentschädigungssatzungen der Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Dörpen sind unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Entschädigungskommission des Ministeriums für Inneres und Sport zu überarbeiten. Gesetzliche Grundlagen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) insbesondere bezüglich des Anspruchs auf Ersatz der Auslagen für ehrenamtlich Tätige (§ 44 NkomVG) sowie des Anspruchs auf Zahlung einer Entschädigung für Abgeordnete (§ 55 NkomVG) sind in die Satzung zu übernehmen.

In den Bürgermeisterdienstversammlungen am 19.10.2012 und 01.02.2013 ist man übereingekommen, zu empfehlen, die Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld für alle Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Dörpen und der Samtgemeinde Dörpen auf 30,00 € (bisher 25,00 €) festzulegen und die „Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und der ehrenamtlich tätigen Personen“ aufgrund der Bestimmungen des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) anzupassen und zu erlassen.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, die „Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und der ehrenamtlich tätigen Personen“ in der vorgelegten Form zu erlassen.

9. Bauantrag zur Errichtung einer Dieseltankstelle im Gewerbegebiet

Die Firma Carl Büttner Mineralöl GmbH, Konrad-Zuse-Straße 2, Leer, hat die Errichtung einer personallosen Dieseltankstelle (Größe ca. 50.000 l) auf dem Grundstück des Herrn Wilhelm Nüssmann im Gewerbegebiet beantragt. Es ist vorgesehen, die Tankstelle außerhalb der 20 m Bauverbotszone zur K 110 an der westlichen Grundstücksgrenze zu erstellen. Die Zapfsäule für Dieselkraftstoff und der Tankautomat werden mit einer Kleinüberdachung versehen. Als Werbeanlage soll an der Haarstraße ein Preismast errichtet werden.

Nach eingehender Diskussion wird das Einvernehmen zur Abwicklung der Maßnahme bei einer Gegenstimme erteilt, sofern folgende Auflagen erfüllt werden:

- a) Es ist ein wasserundurchlässiger Wirkungsbereich der Tankanlage herzustellen.
- b) Es ist sicherzustellen, dass der durchleitende Verkehr vollständig auf dem Grundstück des Betreibers erfolgen muss, damit keine Behinderung oder Einschränkung im öffentlichen Verkehrsraum stattfinden kann.
- c) Das Tanken ist nur in der Zeit von 06.00 – 22.00 Uhr zulässig. Eine elektronische Sperre hat das Betanken in der Zeit von 22.00 – 06.00 Uhr zu verhindern.

10. Anträge und Anregungen

Der Förderverein Krippe in Lehe wurde befragt, ob es nicht sinnvoll wäre, diesen zusammen mit Neulehe zu betreiben. Das hat Lehe abgelehnt, jedoch seine Unterstützung zugesagt

11. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

11.a Wahl der Jugendschöffen sowie Haupt- und Hilfsschöffen

Zurzeit läuft ein Bewerbungsverfahren für die Auswahl neuer Jugendschöffen am Amtsgericht Papenburg und dem Landgericht Osnabrück.

Zudem werden Schöffen und Hilfsschöffen beim Amtsgericht Papenburg und für die Strafkammer beim Landgericht Osnabrück gesucht.

Die Amtsperioden laufen für die Geschäftsjahre von 2014 bis einschließlich 2018.

Die Gemeinden sind aufgefordert, für diese interessante und wichtige ehrenamtliche Tätigkeit Personen zu gewinnen, die geeignet und bereit sind, das Amt der Schöffen zu übernehmen und diese der Samtgemeinde Dörpen zu melden.

Zudem können sich auch interessierte Personen direkt bei der Samtgemeinde Dörpen bewerben.

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis.

11.b Allgemeine Mitteilungen

Nachdem mehrere Beschwerden über Rauchen im Clubheim eingegangen sind, wird nun ein Hinweisschild „Rauchen verboten“ aufgehängt.

Die Deutsche Bahn möchte die Bahnstrecke von überhängenden Bäumen und Büschen befreien und fragt an, was damit geschehen soll. Sie wird beauftragt, die Sträucher abzutransportieren und das Stammholz liegen zu lassen. Das soll fürs Osterfeuer benutzt werden.

Die Löcher in der Montaniastraße sollen aus Kostengründen gleichzeitig repariert werden, wenn der Straßenbau am Fahrradweg beginnt.

Die Landjugend wird in der Zeit vom 13. – 16. Juni 2013 an einer 72-Stunden-Aktion teilnehmen.

12. Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung.

Reinhard Gansefort
-Bürgermeister-

Hanna Thomann
-Protokollführerin-